

470712-2024 - Planung

Deutschland – Personenbeförderung mit Fuhrwerken – Verkehrsleistungen im Landkreis
Straubing-Bogen als On-Demand-Verkehr
OJ S 151/2024 05/08/2024
Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten
Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Straubing-Bogen

E-Mail: vergabestelle@landkreis-straubing-bogen.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Verkehrsleistungen im Landkreis Straubing-Bogen als On-Demand-Verkehr

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG)
Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60150000 Personenbeförderung mit Fuhrwerken

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Verkehrsleistungen im Landkreis Straubing-Bogen als On-Demand-Verkehr

Beschreibung: Der Landkreis Straubing-Bogen beabsichtigt als zuständiger Aufgabenträger die Verkehrsleistungen des On-Demand-Verkehrs Labertal und Urlaubsregion St. Englmar im Flächenbetrieb, im Folgenden „ODV“ genannt, als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 PBefG mit Wirkung zum 01.12.2025 bis zum 30.11.2029 im Rahmen eines Vergabeverfahrens europaweit auszuschreiben. Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist spätestens 3 Monate nach der Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt bei der Regierungsbehörde von Niederbayern als zuständiger Genehmigungsbehörde zu stellen. Der zu vergebende Auftrag beinhaltet die Erbringung des ODVs in Teilbereichen des Landkreises Straubing-Bogen, dieser entspricht genehmigungsrechtlich einem Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG. Die Genehmigung ist durch den Betreiber einzuholen. Zum Auftrag gehören sowohl die Verkehrsleistung inkl. Fahrpersonal und Fahrzeugen, als auch der Betrieb der Buchungs- und Dispositionssoftware und –app sowie einer Telefonzentrale für Buchungen und Auskünfte. Eckpunkte des ODV-Konzeptes • Beförderung innerhalb des definierten

Bedienungsgebietes und innerhalb der definierten Betriebszeiten • Lokale Erschließungsfunktion innerhalb der jeweiligen Gemeinden bzw. auch innerhalb der Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, soweit diese innerhalb des Bediengebietes liegen, und der jeweils angrenzenden Nachbargemeinden im Bediengebiet • Zu-/Abbringerfunktion zu Linienbusfahrten mit Umstieg an ausgewählten Umstiegshaltestellen, sowie zum SPNV • Buchung per Smartphone-App oder telefonischer Anmeldung • Abholung bei Spontanbuchung innerhalb von 30 bis maximal 60 Minuten • Vorausbuchung soll möglich sein • Ein- und Ausstieg an physischen Bushaltestellen und virtuellen Haltepunkten (keine Haustürbedienung) • Vermeidung von Parallelverkehr zum bestehenden ÖPNV-Angebot • Parallele Alternativen im ÖPNV oder SPNV sollen in der App angezeigt werden. In diesen Fällen ist die Buchung des ODV nicht möglich. • Integration des ODV in DEFAS • Betreiben einer Internetseite mit aktuellen Informationen Bediengebiet Das ODV-Bediengebiet erstreckt sich auf zwei Gebiete im Landkreis Straubing-Bogen: Das Bediengebiet „Labertal“ umfasst die Gemeindegebiete: • Mallersdorf-Pfaffenberg • Laberweinting • Geiselhöring • Verwaltungsgemeinschaft Rain Das Bediengebiet „Urlaubsregion St. Englmar“ umfasst die Gemeindegebiete: • St. Englmar • Rattenberg • Haibach • Konzell • Neukirchen Die detaillierten Anforderungen an den zu vergebenden Auftrag sind im Ergänzenden Dokument zur Vorinformation festgelegt. Dieses finden Sie unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/media/14924/ergaenzendes-dokument-mit-anlagen.pdf>

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60150000 Personenbeförderung mit Fuhrwerken

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Straubing-Bogen (DE22B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Bediengebiet Das ODV-Bediengebiet erstreckt sich auf zwei

Gebiete im Landkreis Straubing-Bogen: Das Bediengebiet „Labertal“ umfasst die

Gemeindegebiete: • Mallersdorf-Pfaffenberg • Laberweinting • Geiselhöring •

Verwaltungsgemeinschaft Rain Das Bediengebiet „Urlaubsregion St. Englmar“ umfasst die

Gemeindegebiete: • St. Englmar • Rattenberg • Haibach • Konzell • Neukirchen

5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/12/2025

Enddatum der Laufzeit: 30/11/2029

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Straubing-Bogen

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Straubing-Bogen

Registrierungsnummer: DE813557747

Postanschrift: Leutnerstraße 15

Stadt: Straubing

Postleitzahl: 94315

Land, Gliederung (NUTS): Straubing, Kreisfreie Stadt (DE223)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@landkreis-straubing-bogen.de

Telefon: 09421973496

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 1b907d55-b04f-4f82-85f6-4e032673195d - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/08/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 470712-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 151/2024

Datum der Veröffentlichung: 05/08/2024